



Newsletter

Nr. 13 vom 10.06.2020

A. Allgemeine Informationen

Beratungsdokumentation und Mehrkostenerklärung

In den vergangenen Wochen wurden Sie verschiedentlich von den Krankenkassen aufgefordert, insbesondere bei Einlagenversorgungen Ihre Beratungs- und Mehrkostendokumentation vorzulegen.

2 Sachverhalte sind dabei vermehrt aufgetreten, so dass wir darauf nochmals – in Ihrem Interesse – eingehen möchten:

- a.) Einige von Ihnen hatten zwar eine Beratungsdokumentation gefertigt, sich diese auch vom Versicherten gegenzeichnen lassen, die Mehrkosten aber bei der Abrechnung nicht aufgeführt. § 302 SGB V führt dazu aus: „... und die Höhe der mit dem Versicherten abgerechneten Mehrkosten nach § 33 Absatz 1 Satz 6 anzugeben“.
- b.) Wiederum andere führen zwar ein Beratungsgespräch, füllen aber weder das Beratungs- noch das Mehrkostenformular aus und geben die vereinbarten Mehrkosten auch nicht bei der Abrechnung an. Das ist grob fahrlässig und kann von den Kassen als Vertragsverstoß eingestuft werden, der erhebliche Konsequenzen haben kann.

Bitte geben Sie die Mehrkosten bei der Abrechnung mit an und nutzen Sie die vorhandenen Formulare zur Beratungs- und Mehrkostendokumentation (entweder die der Kassen, unsere oder ihre eigenen). Unser Muster fügen wir als Anlage nochmals bei.

B. Bundesweites Vertragsmanagement

1. Vertragsbeitritte

In letzter Zeit ist es vermehrt zu Rechnungskürzungen durch die Krankenkassen aufgrund fehlender Vertragspartnerschaft gekommen. Deshalb möchten wir Sie heute daran erinnern, sich die Verträge, die wir Ihnen als Verband anbieten, genau anzuschauen und bei Bedarf die unterschriebene Anerkenniserklärung an uns zurück zu senden. Nur so können diese Absetzungen vermieden werden.

2. Vertrag mit der pronova BKK über die Versorgung mit Einlagen bei schweren Fußfehlformen und propriozeptive/sensomotorische Einlagen

Nur der guten Ordnung halber möchten wir darauf hinweisen, dass bei den vereinbarten Vertragspreisen eine zusätzliche Vergütung nicht genommen werden darf. Insoweit möchten wir nochmals auf § 3 Abs. 1 des Vertrages verweisen.

C. Innungsspezifische Informationen der Innungen Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg-Stade und Rheinland/Westfalen

Innung Brandenburg

Dem neu gewählten Vorstand der Innung Brandenburg gratulieren wir von Herzen und freuen uns auf eine konstruktive, erfolgreiche Arbeit. Wir wünschen gutes Gelingen im Sinne des Handwerks.

Zeitgleich verabschieden wir uns von den bisherigen Vorstandsmitgliedern und danken für eine abwechslungsreiche Zeit.

Wir wünschen Ihnen ein schönes verlängertes Wochenende

**Orthopädie-Schuhtechnik Dienstleistungsgesellschaft mbH
Nordrhein-Westfalen**


Philipp Radtke


Irene Zamponi